

Sebastian M. Spitra: „Kolonialismus und Recht. Eine Globalgeschichte“

## Rechtsgeschichte des Unrechts

Von Hans von Trotha

Deutschlandfunk Kultur, Lesart, 26.05.2026

**In einem konzentrierten rechtshistorischen Essay entwirft Sebastian Spitra Grundlinien einer Globalgeschichte der Verquickung von Kolonialismus und Recht – mit horizontweitenden Erkenntnissen für beide Seiten.**

Kolonialismus ist hierzulande in den vergangenen Jahren zum gesellschaftlich relevanten Thema geworden. Immer neue Aspekte fügen sich zu einem Bild, das bisweilen noch unscharf erscheint. Der junge Rechts- und Verfassungshistoriker Sebastian Spitra bietet nun eine Globalgeschichte von Kolonialismus und Recht an. Er weckt hohe Erwartungen: „Die Geschichte des Rechts mit der Geschichte des Kolonialismus zu verbinden, eröffnet andere Perspektiven, um die Entstehung der Weltordnung im Globalen wie im Lokalen zu verstehen“, kündigt er an – und hält, was er da verspricht, trotz der Beschränkung auf knapp 160 Buchseiten, von denen allein 40 den Anmerkungen und einer Bibliographie gewidmet sind.

### Konstruktion des kolonialen Raums

Spitra fasst seine historischen Perspektiven in juristische Diktion. Der dichte Text nähert sich dem Thema aus unterschiedlichen Richtungen. So erklärt er, „wie der koloniale Raum durch Recht konstruiert wurde“ und welche Rolle dabei die Terra-Nullius-Doktrin, also die Konstruktion einer „Neue Welt“ und die damit verbundene Behauptung eines rechtlichen Niemandslands gespielt hat, die „bewusste oder implizite Vernichtung von (indigenem) Recht“. Die Wissenschaft nennt dieses Vorgehen inzwischen „jurispathisch“. Spitra zeigt aber zum Beispiel auch, wie koloniale Hintergründe „Rechtsordnungen weiterhin prägen, selbst wenn man von der Überwindung einer kolonialen Weltordnung ausgeht“.

Historischer Fluchtpunkt ist das 19. Jahrhundert, das mit seiner neu entwickelten Historiographie für den Aufstieg des Staates zum „wesentlichen Bezugspunkt in der Geschichtsschreibung der internationalen Beziehungen“ gesorgt hat, aber auch die Renaissance. Denn der Rückgriff auf das antike Römische Recht habe für den Kolonialismus der Neuzeit eine „nicht zu überschätzende Rolle“ gespielt, so Spitra, der darauf verweist, dass schon der Begriff Kolonie aus dem römischen Kontext stammt.

Sebastian M. Spitra

### Kolonialismus und Recht. Eine Globalgeschichte

Campus Verlag, Frankfurt/New York  
2026

156 Seiten

28 Euro

## **Kontinuitätslinien des Kolonialsystems**

Aber auch die Aufklärung übernahm ihren Part. Erhellend ist der Hinweis auf die Gleichzeitigkeit zweier Publikationen im Jahr 1758, „die jeweils einen Schlüssel zum Verständnis des modernen Kolonialsystems enthalten“: die 10. Auflage von Linnés „Systema Naturae“, in der der Autor die grundlegende zoologische Nomenklatur auf den Menschen ausweitet, und das völkerrechtliche Werk „Le Droit de Gens“ von Emer de Vattel, das als willkommene Rechtfertigung eines Siedlungskolonialismus auf globaler Ebene rezipiert wurde.

Am Ende verfolgt Spitra „Kontinuitätslinien des Kolonialsystems der Moderne über die Dekolonialisierungsära hinaus bis in die Gegenwart“, einschließlich deren Bedeutung für die Integration Europas: Im Gegensatz zu gängigen Darstellungen (bis hin zur Ausstellung im Brüsseler Haus der europäischen Geschichte) lasse sich die Bedeutung des kolonialen Kontexts „für den rechtlichen Prozess der europäischen Integration kaum überschätzen“.

Zum Ausklang versucht sich Spitra an Antworten, wie mit dem immer noch prägnant präsenten Erbe des Kolonialismus umzugehen ist – welchen Status zum Beispiel Forderungen nach Reparationen und Schadensersatz haben oder welche Rolle Wahrheitskommissionen spielen können. Diese Fragen sind naturgemäß zu groß für eine erste, knappe Anwendung der rechtshistorischen Perspektive auf das Phänomen Kolonialismus. Aber der Horizont ist geweitet.